

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,**  
**Soziales und Gesundheit**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
Herrn Bezirksverordneten Eckhard Paetz  
Fraktion der AfD  
über  
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
und  
Bezirksbürgermeister

GeschZ.	StadtSozGes L
(bitte immer angeben)	
Bearbeiter/in:	<b>Herr Gothe</b>
Dienstgebäude:	Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin
Zimmer	121/124
Telefon	(030) 9018-44600
Telefax	(030) 9018-44646
Intern	918-44600
E-Mail	Ephraim.gothe@ba-mitte.berlin.de
	E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Datum	24.02.2020

**Mündliche Anfrage 2386/V**  
**„Wie weiter mit den Obdachlosen?“**

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

*Vorbemerkung:*

*Eine erste Auswertung der Obdachlorenzählung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zeigt, dass knapp die Hälfte (49 Prozent) aller Berliner Obdachlosen aus dem EU-Ausland stammt. Außerdem stellte sich heraus, dass in Berlin weit weniger Obdachlose leben als bislang angenommen. In der Nacht der Zählung wurden lediglich 1976 Obdachlose angetroffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich wahrscheinlich einige Betroffene der Maßnahme absichtlich entzogen.*

**Frage 1**

**Wie teilt sich die Zahl der Obdachlosen nach deutschen Obdachlosen, EU-Obdachlosen und sonstigen Obdachlosen auf, die sich gewohnheitsmäßig im Bezirk Mitte aufhalten?**

Antwort zur Frage 1

Bislang wurde durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) nur bekanntgegeben, dass bei der Straßenzählung 182 obdachlose Menschen in Mitte angetroffen wurden (die in den Kältehilfeeinrichtungen gezählten Personen sind dabei nicht berücksichtigt).

Nach Informationen der Sen IAS werden die jeweiligen bezirklichen Daten zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufbereitet und ausgewertet. Die Präsentation der bezirklichen Ergebnisse ist für die 12./13. Kalenderwoche geplant. Der Bezirk Mitte hat diesbezüglich bereits eine Einladung für den 23.03.2020 erhalten.

Somit sind Angaben über die Aufteilung der Obdachlorenzahl nach Nationalitäten derzeit nicht möglich.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Wedding  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U6, U9, Leopoldplatz  
Bus 120 (Rathaus Wedding)  
120, 142, 221, 247, 327 (U-Leopoldplatz)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

## **Frage 2**

**Welche Konsequenzen zieht das Bezirksamt aus der Erkenntnis, dass es sich bei einem hohen Prozentsatz der Obdachlosen um Personen handelt, für die der deutsche Staat laut geltendem Recht nur begrenzt zuständig ist?**

Antwort zur Frage 2

Die Zuständigkeit des Bezirksamtes Mitte ist hier als Ordnungsbehörde bei Obdachlosigkeit grundsätzlich gegeben. Im Rahmen der Prüfung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind Gefahren für Leib und Leben der Straßenbewohner zu prüfen. Speziell in den Wintermonaten sind hier ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Menschen zu ergreifen, und zwar grundsätzlich unabhängig von Sozialleistungsansprüchen und Nationalität.

## **Frage 3**

**Welche Anstrengungen zur Rückführung ausländischer Obdachloser hat das Bezirksamt bislang unternommen oder plant es für die Zukunft?**

Antwort zur Frage 3

Das Bezirksamt hat keine Rechtsgrundlage, Rückführungen von nicht deutschen Obdachlosen durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt im Landesamt für Einwanderung. Im Rahmen der Beratung seitens des Amtes für Soziales werden die betroffenen Personen regelmäßig über die Leistungsansprüche nach § 23 SGB XII informiert. Dabei werden die Betroffenen eindringlich auf die Möglichkeit der Rückkehr ins Heimatland hingewiesen und über die mögliche Überbrückungshilfe nach § 23 Abs. 3 /3a SGB XII aufgeklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe  
Bezirksstadtrat